



Aktuelle Mitteilung zu GLÖZ 8

Die deutsche Bundesregierung, hat die Aussetzung von GLÖZ 8 in 2024 beschlossen. Aussetzung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass auf der 4%- Brache Fläche entweder Zwischenfrüchte oder Leguminosen (Körner / Futterleguminosen /Klee gras etc.) angebaut werden müssen/dürfen.

Nähere Details sind bisher nicht bekannt.

Betriebswirtschaftlicher Tipp:

Wer bisher nicht an zusätzliche Stilllegung gedacht hat, könnte hierfür Flächen nutzen, die bisher für die Pflichtbrache stillgelegt worden wären.

Für das erste zusätzliche Hektar bekommt ein Betrieb über 10 ha über die Öko-Regelung 1300€/Hektar.

Da Öko-Regelungen eine einjährige Laufzeit haben, ist dies für das Jahr 2024 für manchen wirtschaftlich.

Die Erfüllung der Pflichtbrache erfolgt dann über Zwischenfrüchte oder Kombination von Brache/Leguminosen/Zwischenfrüchte.

Gemeinsamer Antrag- Start der Antragsaison 2024

FIONA (Flächeninformation und Online-Antrag) startet am 12. März.2024.

Für die Beantragung des Gemeinsamen Antrags 2024: www.fiona-antrag.de

Besonderes Augenmerk sollte gegebenenfalls auf die erforderliche Anpassung der Schläge/Teilschläge an die **tatsächliche Flächenbewirtschaftung 2024** gelegt werden.

Bei Ackerflächen müssen die Nutzcodes ergänzt werden. Angaben zu den beantragten Maßnahmen sind im Flächenverzeichnis (FLV) bei den jeweiligen Schlägen/Teilschlägen einzutragen. Neu hinzugekommene Flächen sind zu digitalisieren und zu bearbeiten. Abgegebene Flächen sind entsprechend zu löschen.

Bei technischen Fragen ist der FIONA-Benutzerservice unter 07154/9598-350 zu folgenden Zeiten oder per Email unter benutzerservice-fiona@lgl.bwl.de erreichbar. Bei fachlichen Fragen wenden sie sich gerne Direkt an Ihr Landwirtschaftsamt.

Einreichungsfrist für den Gemeinsamen Antrag ist der 15. Mai 2024!

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Pflanzenschutz>

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.LTZ.Lde/Startseite/Service/Broschueren+zum+Pflanzenschutz>

<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/baden-wuerttemberg>

<https://www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/landwirtschaft/aktueller-pflanzenschutz/>

Die Warndienstmeldung wurde zur Verfügung gestellt von
Herrn Steffen Grützmaker
Landwirtschaftsamt Bodenseekreis



Wintergetreide

Da auch die Nächte nächste Woche milder werden sollen ist mit einem guten Wachstum zu rechnen. Bestenfalls hat Ihre Herbstbehandlung gut gewirkt und es sind keine Gräser vorhanden. So sind nur vereinzelte Zweikeimblättrige Unkräuter zu behandeln. Diese Anwendung ist günstiger als in Kombination und meist auch besser verträglich für den Getreidebestand. Sollten zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Unkräuter vorhanden sein kann unter Umständen auf eine Behandlung komplett verzichtet werden.

Abhängig von Region und Aussaat Termin zeigen sich viele Wintergetreidebestände gut entwickelt. Die Flächen die im Herbst noch nicht mit einem Herbizid behandelt wurden sind schnellstmöglich zu kontrollieren. Denn durch die relativ warmen Temperaturen der letzten Woche konnte die Vegetation schon durchstarten. Falls Ackerfuchsschwanz auf Ihren Flächen ein Problem ist, sollte auch hierzu zeitnah kontrolliert und bekämpft werden. Bei Resistenz Problemen sollte die chemische Bekämpfung mit einer mechanischen z.B. Striegel ergänzt werden

Genauere Informationen hierzu finden Sie in der Broschüre „Integrierter Pflanzenschutz 2024“ ab Seite 47. Die Broschüren liegen bei den Landhändlern in der Region aus oder können nach Rücksprache beim Amt abgeholt werden.

Winterraps

Beim Auftreten des Großen Rapsstängelrüsslers sollte eine Behandlung umgehend erfolgen. Wird nur der Gefleckte Kohltriebrüssler in der Gelbschale gefangen, kann mit der Behandlung noch ca. 10 Tage gewartet werden, da der Kohltriebrüssler vor der Eiablage noch einen Reifungsfraß hat.

Bitte Gelbschalen immer nur mit Abdeckgitter verwenden. Kontrollieren Sie hierbei auch den Erfolg der Herbizid Maßnahmen auf Unkräuter und -gräser.

1 Bekämpfungsrichtwerte

Größer Rapsstängelrüssler	5 Käfer pro Gelbschale innerhalb von 3 Tagen
Gefleckter Kohltriebrüssler	15 Käfer pro Gelbschale innerhalb von 3 Tagen

Eine Bekämpfung kann, wenn noch keine Rapsglanzkäfer vorhanden sind mit einem Pyrethroid der II. Klasse erfolgen (z.B.: Karate Zeon, Kaiso Sorbi, Nexide, ...).

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Pflanzenschutz>

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.LTZ.Lde/Startseite/Service/Broschueren+zum+Pflanzenschutz>

<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/baden-wuerttemberg>

<https://www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/landwirtschaft/aktueller-pflanzenschutz/>

Die Warndienstmeldung wurde zur Verfügung gestellt von
Herrn Steffen Grützmacher
Landwirtschaftsamt Bodenseekreis



TÜV – Pflanzenschutzgerät

Bitte kontrollieren Sie vor dem ersten Einsatz der Pflanzenschutzspritze/Streuer, ob diese noch eine gültige TÜV-Plakette besitzen. Nach der Pflanzenschutz-Geräteverordnung müssen „in Gebrauch befindliche Pflanzenschutzgeräte“ alle 3 Jahre (sechs Kalenderhalbjahre) zum TÜV.

Betriebe mit Flächen in Schutzgebieten sollten auch ihre Düsen kontrollieren, da die Pflichtmaßnahme „A 5.1 Einsatz abdriftmindernder Applikationstechnik“ (90%) und das Nutzen von Randdüsen bzw. abschalten der äußeren Düse verpflichtend ist.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Pflanzenschutz>

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.LTZ.Lde/Startseite/Service/Broschueren+zum+Pflanzenschutz>

<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/baden-wuerttemberg>

<https://www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/landwirtschaft/aktueller-pflanzenschutz/>

Die Warndienstmeldung wurde zur Verfügung gestellt von
Herrn Steffen Grützmaker
Landwirtschaftsamt Bodenseekreis